

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER BITROTEC GmbH - 72131 Ofterdingen**

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen von Kunden bei der BITROTEC GmbH 72131 Ofterdingen (nachfolgend „BITROTEC“ genannt), egal ob sie schriftlich, telefonisch oder über Online-Shops der BITROTEC erfolgen.
- 1.2 Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der BITROTEC erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Anderslautenden Geschäftsbedingungen von Kunden und anderen Dritten wird hiermit widersprochen. Sie werden auch nicht anerkannt, wenn die BITROTEC nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widerspricht. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen BITROTEC und dem Kunden vereinbart und von BITROTEC schriftlich bestätigt wurden.
- 1.4 Mit einer Bestellung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BITROTEC anerkannt.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 In Prospekten, Anzeigen, Anschreiben, usw. enthaltene oder beigefügte Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich und stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, eine Ware oder Dienstleistung zu bestellen. Dies gilt gleichermaßen für schriftliche Angebote (hierunter fallen unter anderem gedruckte Angebote ebenso wie elektronisch - z.B. per mail - versandte Angebote) wie auch für Angebote auf den Webseiten oder in Online-Shops der BITROTEC.
- 2.2 Durch die Bestellung der gewünschten Waren und Dienstleistungen gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.
- 2.3 BITROTEC ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 14 Kalendertagen unter Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung anzunehmen. Die Auftragsbestätigung erfolgt durch Zusendung per Post oder E-Mail. Nach fruchtlosem Ablauf der 14-Tages-Frist gilt das Angebot als abgelehnt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart oder nachträglich schriftlich angenommen wird.
- 2.4 Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung (Auftragsbestätigung, Versandbestätigung oder Lieferschein) durch BITROTEC. Der Inhalt dieser Bestätigung ist ausschließlich maßgebend.
- 2.5 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, sonstige Leistungsdaten und Zusicherungen von Eigenschaften sind nur gültig, wenn sie durch BITROTEC schriftlich bestätigt werden.
- 2.7 Für den Vertragsabschluss bei Bestellungen über den Onlinehandel der BITROTEC gelten zudem folgenden Regelungen:
 - 2.7.1 Durch die Absendung der Online-Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die in der Bestellung enthaltenen Waren und Dienstleistungen zu den dort angegebenen Konditionen ab.
 - 2.7.2 Nach Eingang der Bestellung bestätigt BITROTEC dem Kunden via E-Mail den Eingang der Bestellung und führt die Einzelheiten der Bestellung auf (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des verbindlichen Angebotes des Kunden dar, sondern informiert diesen, dass die Bestellung bei BITROTEC eingegangen ist.
 - 2.7.3 Ein gültiger Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn BITROTEC die Bestellung des Kunden annimmt und mit einer schriftlichen Bestätigung (Auftragsbestätigung, Versandbestätigung oder Lieferschein) bestätigt. Der Inhalt dieser Bestätigung ist ausschließlich maßgebend. Über bestellte Waren und Dienstleistungen aus ein und derselben Bestellung, die nicht in dieser Bestätigung aufgeführt wird, kommt kein Kaufvertrag zustande.
- 2.8 Für den Vertragsabschluss bei telefonischen Bestellungen gelten zudem folgende Regelungen:
 - 2.8.1 Die telefonische Bestellung von Waren und Dienstleistungen stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an BITROTEC zum Abschluss eines Kaufvertrages über die bestellte Ware dar.
 - 2.8.2 Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn BITROTEC die Bestellung eines Kunden annimmt. Dies geschieht nicht bereits durch die Entgegennahme der Bestellung durch Mitarbeiter der BITROTEC, sondern im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.9 Sofern BITROTEC die Bestellung eines Kunden nicht annimmt, wird sie den Kunden hierüber informieren.

3. Preise, Versandkosten

- 3.1 Die von BITROTEC angegebenen Preise verstehen sich grundsätzlich ab Lager zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung / Leistung für BITROTEC gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer sowie Fracht, Verpackung, Versicherung, Einbringung und Montage, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 3.2 Andere über die vereinbarten Leistungen hinausgehende Leistungen (z.B. Montage, Schulung, Wartezeiten, Reparaturen, Montagemehr- und Sonderleistungen, Sonderkosten bei Einbringung etc.) werden gesondert berechnet.
- 3.3 Alle in unseren Onlineshops angegebenen Preise gelten ab Lager zuzüglich Fracht, Verpackung, Einbringung, Montage, Versicherung und zuzüglich sämtlicher entstehender Versand- und gegebenenfalls Nachnahmekosten. Sie enthalten jedoch entgegen der in 3.1 definierten Preisstellung die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer.
- 3.4 Im Falle eines Versandes versendet BITROTEC Waren ausschließlich als versichertes Paket oder über Spedition und schließt gegebenenfalls eine Transportversicherung ab, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Kosten von Versand und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.5 Auf Wunsch können auch - gegen zusätzliche Kosten des jeweiligen Kurierdienstes - Eillieferungen durchgeführt werden.

4. Gefahrenübergang

- 4.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an den Transporteur übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der BITROTEC oder dem von BITROTEC beauftragten Dritten verlassen hat.
- 4.2 Die Verantwortung über eine abzuschließende Transportversicherung liegt beim Kunden, sofern keine Transportversicherung gemäß 3.4 abgeschlossen wurde.

5. Lieferung und Leistungszeit, Teilleistung, Rücktritt

- 5.1 Die von BITROTEC genannten Liefertermine und Leistungszeiten sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes wurde. Die Lieferfrist für bestellte Waren und Dienstleistungen beginnt mit dem Tag der erstellten Auftragsbestätigung und endet mit dem Tag, an dem die Ware das Werk verlässt, bzw. die Dienstleistung ausgeführt wird.
- 5.2 Verlangt der Kunde nach Zugang der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, so beginnt die Lieferfrist erst mit der Bestätigung des Änderungsverlangens seitens BITROTEC. BITROTEC ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 5.3 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen BITROTEC, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die die Lieferung/Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen (z.B. Feuer, Energiemangel) sowie Behinderung der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei BITROTEC, dem Lieferwerk, einem Transporteur oder einem sonstigen Dritten eintreten.

- 5.4 In diesem Fall kann der Kunde von BITROTEC eine Erklärung verlangen, ob BITROTEC zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist leisten will. Er versandbereit gemeldet ist bzw. Erfüllungsbereitschaft angezeigt wird. Die Kosten der Umverfügung bei Annahmeverweigerung durch den kann nach Ablauf einer gesetzten, angemessenen Frist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware/Leistung bis zum Fristablauf nicht als Kunden trägt der Kunde.
- 5.5 Für den Vertragsabschluss bei Bestellungen über den Onlinehandel der BITROTEC gelten zudem folgenden Regelungen
- 5.5.1 Alle Artikel werden umgehend, sofern ab Lager verfügbar, ausgeliefert. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands.
- 5.5.2 Die Lieferzeit innerhalb Deutschlands beträgt in der Regel maximal 14 Werktage, sofern nicht beim Angebot anders angegeben oder in der Auftragsbestätigung anders bestätigt.
- 5.5.3 Sollte ein Artikel kurzfristig nicht verfügbar sein, informiert BITROTEC den Kunden per E-Mail über die zu erwartende Lieferzeit, sofern BITROTEC eine Adresse des Kunden vorliegt. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.
- 5.6 BITROTEC behält sich ausdrücklich das Recht zu Teilleistungen vor, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
- 5.7 BITROTEC kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit macht und sich die Angabe auf eine für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit bedeutungsvolle Tatsache bezieht oder die Kreditwürdigkeit entfällt (Nichteinlösung fälliger Schecks und Wechsel, Antrag auf Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, Nichtversicherbarkeit bei der Hermes - Kreditversicherung etc.) bzw. hinsichtlich des Vermögens des Kunden Antrag auf Eröffnung des Konkurs- bzw. Gesamtvollstreckungsverfahrens gestellt wird.

6. Zahlung

6.1 Bei Lieferung innerhalb Deutschlands sind folgende Zahlweisen möglich:

- 6.1.1 *per Nachnahme* - Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufpreis bei Warenlieferung zu zahlen. Bei Lieferungen per Nachnahme erhebt der Zusteller eine zusätzliche Nachnahmegebühr pro Paket, die nicht auf der von BITROTEC an den Kunden gestellten Rechnung ausgewiesen ist und die vom Empfänger zu entrichten ist.
- 6.1.2 *per Vorkasse* - Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufpreis nach Vertragsschluss unverzüglich per Überweisung auf unser Konto zu zahlen. Bei Zahlung per Vorkasse erhält der Kunde von BITROTEC eine Rechnung mit den genauen Rechnungsdaten. Der Kunde verpflichtet sich bereits bei der Bestellung seine E-Mail-Adresse und seine komplette Anschrift sowie die Telefonnummer, unter der er erreichbar ist, anzugeben, damit BITROTEC mit ihm in Kontakt treten kann. Zudem ist er verpflichtet, bei seiner Überweisung als Verwendungszweck seinen Namen und die Rechnungsnummer anzugeben, damit BITROTEC den Zahlungseingang des Kunden der Bestellung zuordnen kann.
- 6.1.3 *per Bankeinzug* - Die Abbuchung erfolgt frühestens 1 Tag nach Vertragsschluss.
- 6.2 Werden Waren und Leistungen der BITROTEC abweichend von den in §6.1. definierten Zahlungsweisen nach Erhalt berechnet, ist die Rechnung sofort nach Erhalt oder spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Dies gilt auch für berechnete Teillieferungen gemäß § 5.6.
- 6.3 Skontogewährung und die Einräumung von Zahlungszielen bleibt der gesonderten Absprache vorbehalten.

7. Widerrufsbelehrung

- 7.1 Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, EMail) oder - wenn Ihnen dies Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen.
- 7.2 Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bzw. bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß §312c Abs.2 BGB in Verbindung mit §1 Abs.1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Informationspflichten gemäß §312e Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit §3 BGB-InfoV. (*Warenlieferung*)
jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß §312c Abs.2 BGB in Verbindung mit §1 Abs.1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Informationspflichten gemäß §312e Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit §3 BGB-InfoV. (*Dienstleistungen*)
- 7.3 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: BITROTEC GmbH Albblickstr. 9, D-72131 Ofterdingen - mail: info@bitrotec.de - Fax: 07473 / 23773.
- 7.4 Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.
Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist.
Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.
- 7.5 Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.
- 7.6 Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für BITROTEC mit deren Empfang.
- 7.7 Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
- 7.8 Vorstehende in § 7 formulierte Widerrufsbelehrung gilt für alle Kunden, die nicht Vollkaufmann im Sinne des HGB sind.

Ende der Widerrufsbelehrung

8. Gewährleistung

- 8.1 Sollten Transportschäden an der Ware festgestellt werden, hat der Empfänger unverzüglich Schadensmeldung gegenüber dem Frachtführer (Versanddienst) zu machen. Sonstige erkennbare Transportschäden sind spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware BITROTEC gegenüber schriftlich geltend zu machen.
- 8.2 BITROTEC haftet nicht für Mängel, die infolge fehlerhafter Handhabung, normaler Abnutzung oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Bei Reparaturen an der Ware in Eigenleistung oder durch Dritte, die ohne schriftliches Einverständnis der BITROTEC erfolgten, erlischt der Gewährleistungsanspruch an BITROTEC.
- 8.3 Bei technischen Systemen behält sich BITROTEC Konstruktionsänderungen sowie Maß- und Farbabweichungen vor, sofern diese für den Kunden zumutbar sind und sich die Ware für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet.
- 8.4 Sofern der Empfänger Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, leistet BITROTEC für eventuelle Mängel nach den folgenden Vorschriften Gewähr:

- 8.4.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Gefahrübertragung mit der ihm unter den gegebenen Umständen zumutbaren Gründlichkeit auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Die insoweit feststellbaren Mängel sind unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Erhalt, schriftlich gegenüber BITROTEC zu rügen.
- 8.4.2 Nach Ablauf dieser Frist entfallen jegliche Ansprüche wegen solcher Mängel (Ausschlussfrist). Im Übrigen beträgt die Ausschlussfrist 1 Jahr. Dies betrifft Mängel, die auch nach sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können.
- 8.4.3 BITROTEC ist verpflichtet, entweder die mangelhafte Ware zurückzunehmen und durch einwandfreie zu ersetzen, oder eine Nachbesserung durchzuführen. BITROTEC entscheidet, wie der Mangel beseitigt wird.
- 8.4.4 Sofern sich aus der Art der Sache, des Mangels oder den sonstigen Umständen nicht ein anderes ergibt, gilt eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mit dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. In diesem Fall kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
- 8.4.5 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um solche im Zusammenhang mit der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder es liegt ein grobes Verschulden von BITROTEC vor.
- 8.4.6 Gibt der Kunde BITROTEC bzw. einen von BITROTEC zu benennenden Dritten nach entsprechender Aufforderung die beanstandete Ware nicht heraus, ist BITROTEC berechtigt, eine Nacherfüllung zu verweigern und hat darüber hinaus Anspruch auf Ersatz der für BITROTEC durch die Nichtherausgabe entstehenden Aufwendungen und sonstigen Vermögensnachteile.
- 8.4.7 Voraussetzung für die durch BITROTEC zu leistende Gewährleistung ist allerdings, dass der Kunde mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen, soweit sie fällig sind und den Wert des unbeanstandeten Teiles der Lieferung bzw. Leistung nicht übersteigen, nicht im Rückstand ist.

9. Verbrauchsgüterverkauf

- 9.1 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne § 13 BGB, regeln sich dessen Ansprüche gemäß §§ 474 ff. BGB.
- 9.2 Der Anspruch auf Schadensersatz wird ausgeschlossen, es sei denn, er beruht auf der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder einem groben Verschulden von BITROTEC. Entsprechendes gilt, sofern eine Beschaffenheitsgarantie gegeben wurde oder ein Mangel arglistig verschwiegen wird.

10. Haftung

- 10.1 BITROTEC haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.
- Für leichte Fahrlässigkeit haftet BITROTEC ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- Für leicht fahrlässig verursachte Verzögerungsschäden ist die Haftung von BITROTEC auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch 3% des in dem betroffenen Vertrag vereinbarten Gesamtpreises beschränkt.
- Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und autorisierten Vertretern haftet BITROTEC in demselben Umfang.
- 10.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (10.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum (Vorbehaltsware) der BITROTEC bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen.
- 11.2 Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung bis auf Widerruf im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde von dem Käufer Bezahlung erhält oder sich das Eigentum vorbehält bis der Käufer eine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.
- 11.3 Veräußert der Kunde den Liefergegenstand, so tritt er bereits jetzt dem Lieferanten seine künftigen Forderungen aus der Veräußerung gegen den Käufer mit allen Nachrechten - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - sicherungshalber ab. Wird der Liefergegenstand zusammen mit anderen Gegenständen veräußert, so tritt der Kunde mit Vorrang gegenüber den übrigen Forderungen denjenigen erstrangigen Teil der Forderung ab, der betragsmäßig dem Preis des Liefergegenstandes entspricht.
- 11.4 Bei laufender Rechnung gilt das vorhandene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung der BITROTEC. Wertmäßig legt BITROTEC dabei den jeweiligen Rechnungswert zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages in Höhe von 20% zu Grunde. Der Sicherheitsaufschlag bleibt jedoch außer Ansatz, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Übersteigt der Wert der für BITROTEC bestehenden Sicherheiten (Verkaufswert der gelieferten Ware) BITROTECs Forderung insgesamt um 20%, ist BITROTEC auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe von Sicherheiten nach Wahl BITROTECs verpflichtet.

12. Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die von BITROTEC nicht bestritten werden oder die rechtskräftig festgestellt worden sind.

13. Zurückbehaltungsrecht

Ist der Kunde Kaufmann, kann er ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftiger festgestellter Ansprüche geltend machen.

14. Datenschutz

Die vom Kunden übermittelten Daten werden von BITROTEC ausschließlich zur Abwicklung ihrer Bestellungen verwendet. Alle Kundendaten werden von BITROTEC streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Versanddienste) erfolgt von BITROTEC nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist.

BITROTEC übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit während Übertragungen über das Internet (z.B. wegen technischer Fehler des Providers) oder für einen eventuellen kriminellen Zugriff Dritter auf Dateien der Internetpräsenz von BITROTEC und deren Abteilungen.

Zugangsdaten für das Kunden-Login, die auf Wunsch des Kunden an diesen übermittelt werden, sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln, da BITROTEC keinerlei Verantwortung für die Nutzung und Verwendung dieser Daten übernimmt.

15. Copyright

- 15.1 Alle dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Firmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber.
- 15.2 Sämtliche auf diesen Seiten dargestellten Fotos, Logos, Texte, Berichte, Scripte und Programmerroutinen, welche Eigenentwicklungen der BITROTEC oder der von BITROTEC autorisierten Dritten sind oder von BITROTEC bzw. autorisierten Dritten aufbereitet wurden, dürfen nicht ohne Einverständnis der BITROTEC kopiert oder anderweitig genutzt werden. Alle Rechte sind vorbehalten.

16. Sonstiges

- 16.1 BITROTEC hat keinen Einfluss im Waren- und Dienstleistungsgeschäft, wenn Waren und Dienstleistungen, die von externen Lieferanten zugekauft werden, von diesen Lieferanten in Art und Ausführung geändert wurden oder aus dem Programm genommen werden. Sollte BITROTEC vom Lieferanten ein Ersatzartikel angeboten werden, so wird BITROTEC den Kunden darüber informieren.
- 16.2 Links auf den Internetseiten der BITROTEC
- Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.
- Hiermit distanziert sich die BITROTEC deshalb ausdrücklich von allen Inhalten sämtlicher gelinkten Seiten auf Internetseiten der BITROTEC und deren Abteilungen. Diese Erklärung gilt für alle auf den Internetseiten der BITROTEC angebrachten Links.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 17.1 Für alle Streitigkeiten aus dem jeweiligen mit dem Kunden bestehenden Rechtsverhältnis - auch aus Wechseln und Schecks - ist das Amtsgericht Tübingen bzw. das Landgericht Tübingen örtlich zuständig. Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen der BITROTEC ist der Firmensitz in Offerdingen.
- 17.2 Die vorstehende Vereinbarung des Gerichtsstandes und Erfüllungsortes gilt nicht, soweit der Kunde nicht Vollkaufmann im Sinne des HGB ist.

18. Anwendbares Recht, Schriftform und Nichtigkeit, Salvatorische Klausel

- 18.1 Vertragsbeziehungen der BITROTEC beurteilen sich ausschließlich nach Deutschem Recht.
- 18.2 Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswidrigkeit der Schriftform.
- 18.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieser Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, oder lückenhaft sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- An Stelle etwa unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten diejenigen gesetzlich zulässigen, welche dem mit den weggefallenen Bestimmungen angestrebten Zweck der BITROTEC am nächsten kommt. Insbesondere entbindet eine Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile den Kunden nicht vom Vertrag.
- 18.4 Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht in einer abschließenden Regelung.

Offerdingen, 01.01.2010